

6. Nach der Wahl: Berichte und Konstituierung des PGRs

Nach der Wahl am 06./07. November 2021 sind nun eine Reihe von Berichten zu erstellen und an den Erzbischof über den Diözesanrat der Katholiken im Erzbistum Köln (Adresse siehe hinten) zu versenden.

Spätestens drei Wochen nach Wahltermin muss der Pfarrer die neu gewählten Mitglieder zu der konstituierenden Sitzung einladen. Auf dieser Sitzung sind der Vorsitz, der Vorstand und das Mitglied für den Kirchenvorstand/KGV zu wählen. Auch kann auf dieser Sitzung eine erste Anhörung zur Berufung von Mitgliedern stattfinden.

Über die nun erfolgte Zusammensetzung ist dem Erzbischof über den Diözesanrat der Katholiken im Erzbistum Köln (Formulare dazu in der *Wahlmappe*) bekannt zu machen. Auch die Thomas-Morus-Akademie bietet hierzu ein Tool an.

→ www.wahlen-ebk.de

→ www.dioezesanrat.de



07./08. Nov.	Zusendung des Kurzberichtes an den Diözesanrat [§ 17 Ziff. 1 WO] (Formblatt: Wahl Niederschrift)	Wahlausschuss
08. – 15. Nov.	Bekanntgabe des Wahlergebnisses in der Pfarrgemeinde [§ 17 Ziff. 2 WO]	Wahlausschuss
08. – 15. Nov.	Einspruchsmöglichkeit [§ 17 Ziff. 3 WO]	Wahlausschuss
bis 14. Nov.	Zusendung der Wahl Niederschrift für den Seelsorgebereich an den Erzbischof über den Diözesanrat [§ 18 Ziff. 2 WO]	Vorsitzende/r des Wahlausschusses
bis 28. Nov.	Konstituierende Sitzung des PGR [§ 6 Ziff. 1 SPGR*2] Wahl des/der Vorsitzenden Wahl des restlichen Vorstands Wahl des Mitglieds für den Kirchenvorstand/KGV Anhörung zur Berufung von Mitgliedern [nach § 3 Ziff. 1 c) SPGR]	Pfarrer neue/r PGR-Vorsitzende/r
bis 26. Dez.	Bekanntgabe der Mitglieder des PGR, des/der Vorsitzenden und des Vorstandes [§ 18 Ziff. 2 WO] im Seelsorgebereich	Pfarrer
bis 23. Jan. 2022	Meldung an den Erzbischof über den Diözesanrat [§ 18 Ziff. 3 WO] über die Zusammensetzung des neuen PGR (Formblätter verwenden!)	neue/r PGR-Vorsitzende/r

*1 WO = Wahlordnung für die Pfarrgemeinderäte in der Erzdiözese Köln

*2 SPGR = Satzung für die Pfarrgemeinderäte in der Erzdiözese Köln